

2.1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 07.04.2019

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Begrüßung
- 2 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 3 3. Wahl des Landesvorstands
- 4 *zwei Vorsitzende; eine Schatzmeister*in; vier Beisitzer*innen; je ein nicht stimmberechtigtes*
- 5 *Mitglied für die hauptamtlichen Dezernent*innen, die Grüne Jugend und die Grünen Alten (jeweils*
- 6 *auf deren Vorschlag)*
- 7 4. Im Herzen von Europa
- 8 5. Haushalt 2020 und mittelfristige Finanzplanung
- 9 *Einbringung, Stellungnahme des Landesfinanzrats, Aussprache und Beschlussfassung*
- 10 6. Anträge
- 11 7. Verschiedenes

2.2 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2019

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 §1 EINLADUNG, UNTERLAGENVERSAND UND VERSAMMLUNGORT

2 (1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung
3 gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).

4 (2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist
5 möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand
6 erklärt haben.

7 (3) Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten
8 TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.

9 §2 ERÖFFNUNG, BILDUNG DES PRÄSIDIUMS

10 (1) Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein
11 geschlechterparitätisch besetztes Präsidium vor.

12 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit
13 dem Landesvorstand vor.

14 (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der
15 Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

16 (4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen,
17 die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium
18 mit Mehrheit.

19 3 TAGESORDNUNG UND VERFAHREN

20 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der
21 Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der
22 Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

23 (2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum
24 Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die
25 Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

26 §4 PROTOKOLL

27 (1) Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.

28 (2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige
29 Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem
30 ProtokollführerIn zu unterzeichnen.

31 (3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

32 §5 ANTRAGSKOMMISSION

33 (1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat
34 aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem politischen GeschäftsführerIn sowie maximal
35 drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.

36 (2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit
37 den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre
38 Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

39 §6 ANTRÄGE UND ABSTIMMUNGEN

40 (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.

41 (2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden
42 schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband
43 der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium
44 entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.

45 (3) Die Landesmitgliederversammlung legt zu Beginn der Versammlung den Antragsschluss fest.

46 (4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor
47 der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

48 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen,
49 einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann
50 auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über
51 verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.

52 (6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu
53 behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei
54 Minuten dauern soll, abgestimmt.

55 (7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche

56 - auf Nichtbefassung;

57 - auf Schluss der Debatte;

58 - auf Schluss der Redeliste;

59 - auf Wiedereröffnung der Debatte;

60 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;

61 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;

62 - auf Änderung der Tagesordnung;

63 - auf eine Unterbrechung der Beratung;

64 - auf Begrenzung der Redezeit;

65 - auf Wiederholung der Abstimmung;

66 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;

67 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

68 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu
69 erteilen.

70 Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale
71 Gegenrede ist möglich.

72 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der
73 Abstimmung zulässig.

74 (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit „Ja“ wird für und mit
75 „Nein“ gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.

76 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung
77 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten,
78 ungültige Stimmen hingegen nicht.

79 (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das
80 Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.

81 (12) Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand
82 widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium
83 festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

84 (13) Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

85 (14) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
86 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur
87 Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der
88 anwesenden Stimmberechtigten.

89 **§7 SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN/TELEVOTING:**

90 (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als
91 auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im
92 Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.

93 (2) Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine
94 Testabstimmung durchgeführt.

95 **§8 REDEBEITRÄGE**

96 (1) Jedes Mitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung
97 beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.

98 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung
99 enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

100 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des
101 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der
102 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen vorliegen
103 als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch
104 Los bestimmen.

105 (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der
106 Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag
107 abzustimmen.

108 (5) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste
109 der Frauen erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden
110 soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs.
111 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

112 (6) Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn
113 die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von Bündnis
114 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

115 **§9 ORDNUNG IM VERSAMMLUNGSRAUM**

116 (1) Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und
117 Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen,
118 ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der
119 NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.

120 (2) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im Versammlungsraum
121 und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

2.3 Antragskommission und Präsidium

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 02.04.2019

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das Präsidium der heutigen
2 Landesmitgliederversammlung:

- 3 1. Omid Nouripour, KV Frankfurt
- 4 2. Silvia Brünnel, KV Fulda
- 5 3. Gerda Weigel-Greilich, KV Gießen
- 6 4. Felix Martin, KV Werra-Meißner
- 7 5. Julia Himmelsbach, KV Groß-Gerau
- 8 6. Nicole Frölich, KV Darmstadt
- 9 7. Frank Kaufmann, KV Offenbach-Land
- 10 8. Karin Müller, KV Kassel-Stadt
- 11 9. Sebastian Durchholz, KV Frankfurt

12 Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:

- 13 1. Miriam Dahlke, KV Frankfurt
- 14 2. Jennifer Trunk, KV Frankfurt
- 15 3. Boris Mijatovic, KV Kassel-Stadt

16 Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:

- 17 4. Martina Feldmayer, KV Frankfurt
- 18 5. Dennis Grieser, KV Groß-Gerau
- 19 6. Deborah Düring, KV Frankfurt
- 20 7. Kathrin Anders, KV Wetterau

2.4 Wahlvorstand

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2019

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wahlvorstand

2 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen schlägt der Landesvorstand für den
3 Wahlvorstand vor:

- 4 • Mechthild Koch, KV Gießen
- 5 • Cliff Hollmann, KV Offenbach-Land
- 6 • Jutta Reithofer, KV Wiesbaden

2.5 Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.04.2019
Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wahlordnung für die Wahlen zu Gremien des Landes- und des Bundesverbandes
- 2 I. GRUNDSÄTZE
- 3 1. Gemäß §15 (2) Parteiengesetz sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreterinnen
- 4 und Vertreter zu Organen des Bundesverbandes geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen
- 5 abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 6 2. Geheime Wahlen von Delegierten sowie mehrerer gleichartiger Funktionen können in einem
- 7 Wahlgang durchgeführt werden. Bei offenen Abstimmungen erfolgt die Wahl für jede Funktion
- 8 getrennt.
- 9 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen soll angewandt werden.
- 10 4. Grundsätzlich ist nur gewählt, wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
- 11 gültigen Stimmen auf sich vereint. Nein-Stimmen und Enthaltungen sind gültige Stimmen.
- 12 II. WAHLVERFAHREN
- 13 5. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens
- 14 vor. Die Redezeit für die Vorstellung wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 15 6. Nach der Vorstellung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten können insgesamt bis zu drei
- 16 namentlich gekennzeichnete Fragen an die jeweilige Person gestellt werden. Die Fragen werden
- 17 aus der Versammlung zuvor schriftlich beim Präsidium eingereicht, von diesem ggf. ausgelost und
- 18 verlesen. Die Redezeit zur Antwort wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 19 7. In jedem Wahlgang kann jedeR Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen abgeben, wie in
- 20 diesem Wahlgang Funktionen zu besetzen sind, indem er/sie den bzw. die Namen der KandidatInnen
- 21 auf den Stimmzettel schreibt und dahinter sein/ihr Votum vermerkt. Eine Namensangabe ohne
- 22 ausdrückliches Votum wird als Ja-Stimme gewertet.
- 23 8. Für Funktionen, für die im ersten Wahlgang niemand gewählt ist, findet ein zweiter Wahlgang
- 24 statt, bei dem diejenigen KandidatInnen zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten
- 25 Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Anzahl dieser KandidatInnen darf maximal dreimal so
- 26 groß sein wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 27 9. Für Funktionen, die auch im zweiten Wahlgang nicht besetzt werden können, findet ein dritter
- 28 Wahlgang analog zum zweiten Wahlgang statt mit der Maßgabe, dass die Zahl der Kandidaturen
- 29 maximal doppelt so groß sein darf wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 30 10. Ist auch im dritten Wahlgang niemand gewählt, so bleibt die Funktion zunächst unbesetzt.
- 31 11. Bei der Wahl von Ersatzdelegierten bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Wahlergebnis.

4.1 Im Herzen Europas – Ökologie, Menschenrechte und Demokratie stärken

Gremium: Landesvorstand, Martin Häusling (KV Schwalm-Eder), Miriam Dahlke (KV Frankfurt)

Beschlussdatum: 01.05.2019

Tagesordnungspunkt: 4. Im Herzen von Europa

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Die Europawahlen am 26. Mai 2019 sind richtungsweisend für die weitere Entwicklung und das
2 Zusammenleben auf unserem Kontinent. Wir Grüne stehen für die europäische Idee und wollen die
3 Europäische Union gemeinsam mit allen Demokratinnen und Demokraten weiterentwickeln. Ökologie,
4 Menschenrechte und Demokratie stehen dabei für uns im Mittelpunkt, sie wollen wir stärken.
5 Rechtsextremen und nationalistischen Kräften erteilen wir eine klare Absage.

6 Unser Herz schlägt für den europäischen Einigungsprozess. Weder ist dieser Prozess einfach,
7 noch die Europäische Union perfekt. Aber es ist das beste Europa, das wir je hatten. Wir
8 arbeiten mit Vernunft und Leidenschaft daran, dass die Europäische Union menschlicher,
9 ökologischer, sozialer und offener wird. Das wechselseitige Anerkennen von Interessen, das
10 gemeinsame Bemühen um Lösungen und die konstruktive Zusammenarbeit haben die Europäische
11 Gemeinschaft zu einem historischen Beispiel für Frieden und Sicherheit gemacht. Auf diesem Weg
12 muss Europa gestärkt werden.

13 **Europa ist unsere Zukunft!**

14 Die Europäische Union wird aktuell durch viele Konflikte in ihren Grundfesten erschüttert. Die
15 gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird von regionalen kriegerischen Konflikten,
16 internationalem Terrorismus oder globalen Krisen durch Hunger oder Folgen des Klimawandels
17 besonders herausgefordert. Innerhalb der eigenen Grenzen wird die EU von populistischen und
18 nationalistischen Bewegungen angegriffen und durch Austrittsbestrebungen auf die Probe
19 gestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen rufen zu einem demokratischen, solidarischen und
20 modernen Europa auf.

21 In den letzten 62 Jahren wurden wichtige Schritte zur Europäischen Integration eingeleitet.
22 Dabei waren immer auch eine intensive Wirtschaftsgemeinschaft und ein Binnenmarkt wesentliche
23 Ziele. Die Europäische Union versteht sich aber vor allem als Wertegemeinschaft, deren primäre
24 Ziele die friedliche Verständigung des Kontinents nach den Gräueln der beiden Weltkriege und
25 das kontinuierliche Zusammenwachsen jenseits staatlicher Grenzen sind. Inzwischen verkörpert
26 sie nicht nur Frieden und einen Binnenmarkt mit umfassenden Grundfreiheiten, sondern ist Symbol
27 für Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte der Europäischen
28 Menschenrechtskonvention. Wir GRÜNE mahnen die Einhaltung dieser Werte insbesondere auch an den
29 Außengrenzen der EU an: Jeder Mensch, der auf der Flucht nach Europa stirbt, ist einer zu viel.
30 Wir stehen für ein starkes, soziales und humanes Europa.

31 Die Antwort auf die Probleme in Europa ist für uns GRÜNE klar: Wir brauchen mehr Europa. Wir
32 stehen für die Stärkung des Einigungsprozesses und für die Stärkung des Europäischen
33 Parlaments.

34 **Für ein Europa des Umwelt- und Naturschutzes, gemeinsam gegen die Überhitzung der Erde**

35 Fridays for Future, Feinstaubbelastungen in den Innenstädten oder das weitreichende
36 Artensterben haben das Thema Umwelt- und Klimaschutz erneut ins breite gesellschaftliche
37 Bewusstsein gebracht und zivilgesellschaftliche Bewegung ausgelöst: Wir waren und sind Teil
38 dieser gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung! Wir wollen, dass die Europäische Union diese
39 Zukunftsthemen im Sinne verantwortungsvoller Politik ganz oben auf die politische Agenda setzt.
40 Dafür braucht es starke GRÜNE im Europäischen Parlament. Wir werden als wichtiger Teil der
41 europäischen Umweltbewegung zu einer solchen Prioritätensetzung beitragen!

42 Die Europäische Union setzt schon heute zahlreiche umweltrechtliche Standards. Diese Regeln
43 werden von den nationalen Regierungen nur teilweise umgesetzt. Gegen Deutschland laufen aktuell
44 17 Vertragsverletzungsverfahren. Die Große Koalition in Berlin missachtet europäisches
45 Umweltrecht und setzt weiter auf extensives Wirtschaften zu Lasten von Klima, Umwelt und Natur.
46 Das wollen wir ändern.

47 Wir brauchen ein starkes Europa, das im Umweltrecht, bei Gewässerschutz und Ackerchemie, bei
48 Verkehr und Feinstaub, bei Tierschutz und tierquälerischen Transporten die Regeln nicht nur
49 setzt, sondern diese Regeln auch durchsetzen kann.

50 Klimaschutz verlangt Engagement und Einsatz für gesellschaftliche Veränderung.
51 Verkehrspolitisch setzen wir auf abgasfreie Mobilität. Mit der Energiewende wollen wir die
52 Erneuerbaren Energien auch zur Wärmeerzeugung nutzen. Und bei der Agrarwende stellen wir den
53 ökologischen Nutzen für eine intakte Natur in den Fokus der Förderpolitik.

54 **Verantwortungsvolle Landwirtschaft und Nutztierhaltung statt Zerstörung der Böden und** 55 **Ausbeutung der Nicht-Europäer*innen**

56 Intensive Landwirtschaft, die auf Monokulturen setzt, führt heute dazu, dass ganze Naturräume
57 zu unbelebten Zonen werden. Außer einer Pflanzenart lebt auf diesen Feldern nichts mehr.
58 Insekten- und Pflanzengifte zerstören jedoch weit mehr als nur das Leben auf diesen Feldern.
59 Die Folgen dieser Landwirtschaft sind dramatisch: massives Artensterben, mit Kunstdünger und
60 Gülle belastete Böden, Stoffe wie Nitrat, die nach und nach ins Grundwasser eindringen.

61 Der Schutz der Artenvielfalt muss endlich über den Profit globaler Unternehmen gestellt werden.
62 Wir wollen eine pestizidfreie Landwirtschaft und Rückzugsräume für die Natur.

63 Hinzu kommen die Auswüchse der Massentierhaltung: Wir importieren Gen-Soja aus Südamerika,
64 füttern damit in riesigen Ställen Kühe und Schweine, um ihr Fleisch im Welthandel billig
65 verkaufen zu können. Mit dieser Politik vernichten wir unsere heimische Natur und überschwemmen
66 die lokalen Märkte des globalen Südens mit unseren subventionierten Resten. Dies gefährdet die
67 Lebensgrundlage der Menschen und zerstört die Wirtschaft vor Ort. Wir GRÜNE stehen für eine
68 verantwortungsvolle europäische Handelspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

69 **Nur ein soziales Europa ist ein starkes Europa**

70 Mit der Europäischen Union gibt es einen gemeinsamen Markt mit freiem Waren-, Personen- und
71 Dienstleistungsverkehr. Die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes sowie die
72 Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sind als Ziele der EU in den Europäischen
73 Verträgen verankert. Doch das Versprechen eines sozialen Europas, in dem alle Menschen
74 gleichermaßen an der Gesellschaft teilhaben können, ist noch nicht erreicht. Die Finanzkrise
75 und ihre Folgen zeigen, dass Europa auch immer die soziale Gerechtigkeit im Blick haben muss.
76 Der teilweise zu einseitige und harte Sparkurs in den Ländern, die besonders von der Eurokrise
77 getroffen wurden, hat die Lebensbedingungen vieler Menschen verschlechtert.

78 Soziale Rechte müssen den gleichen Stellenwert bekommen wie die ökonomischen Freiheiten des
79 Binnenmarktes. Sie sind Bedingung für den sozialen Frieden innerhalb der EU und damit für ihren
80 Zusammenhalt von großer Bedeutung. Dafür sind gemeinsame europäische Arbeits- und
81 Sozialstandards essentiell. Die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten wie Rente,

82 Gesundheit, Pflege oder Grundsicherung sind auf vergleichbare Niveaus zu bringen. Grünes Ziel
83 ist es, die Rechte von Frauen weltweit zu fördern und Frauen als Akteurinnen in Gesellschaft,
84 Wirtschaft und Politik zu stärken sowie ihnen gleichwertigen Zugang zu sozialen, ökonomischen
85 und politischen Ressourcen zu garantieren und die reproduktiven und sexuellen Rechte zu
86 stärken. Wir zeigen uns solidarisch mit Frauen in ganz Europa, und unterstützen sie bei der
87 Durchsetzung ihrer individuellen Selbstbestimmungsrechte.

88 Außerdem braucht ein soziales Europa eine Gesamtstrategie gegen Armut und
89 Jugendarbeitslosigkeit. Länderspezifische Mindestlöhne sollen überall in Europa dafür sorgen,
90 dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bei
91 gleichwertiger Arbeit sind nicht akzeptabel. Es braucht die Einführung einer europäischen
92 Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen als Notfallinstrument zur sozialen
93 Absicherung, wenn in Krisenzeiten Arbeitslosenversicherungssysteme einzelner Mitgliedstaaten
94 überfordert sind. Grenzüberschreitendes Arbeiten muss besser sozial abgesichert werden.

95 **Fairer Handel auf sozial-ökologischer Basis**

96 Gerade der Europäischen Union kommt als Schlüsselakteur im Welthandel eine zentrale Rolle zu.
97 Diese Rolle wollen wir nutzen, um universelle Prinzipien wie die Menschenrechte, das Recht auf
98 Bildung, auf gesundheitliche Versorgung und auf Nahrung zu verteidigen. Europa vertritt soziale
99 und ökologische Grundwerte – das muss auch im außereuropäischen Handel deutlich werden.

100 Die Handelsverträge der jüngeren Vergangenheit haben großes Aufsehen erregt. Die Abkommen mit
101 Kanada (CETA) und Japan (JEFTA) lösten kritische Proteste der Zivilgesellschaft aus, die mehr
102 demokratische Beteiligung und die Öffnung der wirtschaftlichen Absprachen erreichen konnten.
103 Diese kritische Begleitung der Umsetzung wird insbesondere beim Investorenschutz weiterhin
104 notwendig sein.

105 Aktuell verhandelt die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Südamerikas ein
106 Freihandelsabkommen, das in der sozialen und ökologischen Wirkung weitreichende Folgen haben
107 könnte. So wurde auf Bestreben Brasiliens der Schutz des Amazonas-Regenwaldes aus dem
108 Vertragsentwurf gestrichen. Dabei ist gerade der Amazonas aufgrund der in Folge des möglichen
109 Abkommens weiter steigenden Rindfleischproduktion stark bedroht. Die rechte Regierung Bolsonaro
110 befeuert zusätzlich die Abholzung des Regenwaldes, ignoriert Menschenrechte und setzt für die
111 wuchernde chemiegetriebene Agrarwirtschaft auf weiteren Raubbau an der Natur. Deshalb
112 unterstützen wir die Europafraktion in ihrer Forderung gegenüber der EU-Kommission, die
113 aktuellen Verhandlungen auszusetzen. Wir hessische Grüne wollen zudem soziale und ökologische
114 Kriterien gerade für die Handelsabkommen mit den Staaten des globalen Südens verankern. Umwelt-
115 und Klimaschutz sind keine regionalen Probleme, sondern müssen Grundlage jeder europäischen
116 Wirtschaftspolitik sein.

117 **Digitalisierung und neue Technologien – die Zukunft braucht Grüne Leitlinien**

118 Die gegenwärtigen technologischen Entwicklungen bringen neue Herausforderungen. Wir wollen
119 technischen Fortschritt und setzen auf neue Verfahren zum Beispiel beim Antrieb, der Energie
120 oder der Gebäudewärme, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig wissen wir, dass
121 technologische Entwicklung immer auch neue ethische Fragen aufwirft, wie zum Beispiel der
122 Umgang mit Gentechnik oder dem autonomen Fahren.

123 Die Europäische Union ist eine Union von Wissenschaft und Ethik. Wir wollen den Fortschritt und
124 setzen zugleich auf Werte, die Menschen und Umwelt als Bezugsrahmen setzen. Wir fordern den
125 verantwortungsvollen Umgang mit neuen technologischen Ideen. Unser Ökosystem ist kein
126 Experiment, sondern eine lebensnotwendige Ressource. Der Schutz von Umwelt, Mensch und Natur
127 setzt die Grenzen für Risikotechnologien.

128 Wir GRÜNE erneuern Europas Versprechen: Ökologisch, demokratisch und sozial. Mit einem klaren
129 Ja zu Europa und einem Ja zur Veränderung Europas wollen wir den großen Herausforderungen
130 unserer Zeit begegnen.

131 **Unsere Antwort auf die Krise von Europa ist mehr Europa. Kommt, wir bauen das neue Europa!**

5.1 Haushalt 2020 und mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.05.2019
Tagesordnungspunkt: 5.a) Einbringung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- ¹ [Hier](#) findet Ihr den Haushalt 2020 und die mittelfristige Finanzplanung

6.1 Unsere Haltung zu CETA ist unverändert, aber wir stehen zum Koalitionsvertrag

Gremium: KV Frankfurt am Main
Beschlussdatum: 10.04.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Unsere Haltung zu CETA ist unverändert, aber wir stehen zum** 2 **Koalitionsvertrag**

3 Wir hessische GRÜNE stehen ebenso wie die Bundespartei und viele Kreisverbände und Aktive vor
4 Ort CETA nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Wir haben immer wieder in Beschlüssen und auch
5 in öffentlichen Reden und auf Veranstaltungen deutlich gemacht:

- 6 • Wir stehen für fairen globalen Handel und für internationale Kooperation.
- 7 • Wir stehen für transparente, demokratische Verfahren bei der Verhandlung von
8 internationalen Abkommen.
- 9 • Wir stehen für den Schutz sozialer und ökologischer Standards und den Erhalt des Rechts
10 zur Verbesserung von Regulierung und die Erhöhung von Standards auf europäischer und
11 nationaler Ebene.
- 12 • Wir stehen für den Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit im Bereich der
13 Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip.
- 14 • Wir stehen für eine ordentliche internationale Gerichtsbarkeit bei der Klärung von
15 Rechtsstreitigkeiten mit Bezug auf internationale Handels- und sonstige Abkommen.

16 Nach wie vor sind wichtige Bedenken seitens der Gewerkschaften, von Verbraucherschutz-, Umwelt-
17 und Landwirtschaftsorganisationen sowie von Kommunen hinsichtlich CETA nicht ausgeräumt -
18 Bedenken, die wir teilen. Wir werden daher auch weiterhin die Gegenposition zu CETA im Rahmen
19 unserer Möglichkeiten unterstützen.

20 Wir haben uns allerdings mit dieser Haltung zu CETA in den Koalitionsverhandlungen nicht
21 durchsetzen können. Das ist sehr bedauerlich. Wir haben den Koalitionsvertrag dennoch in seiner
22 Gesamtheit aus guten Gründen und mit sehr deutlicher Mehrheit angenommen und stehen zu dieser
23 Entscheidung und dem Vertrag - auch in seinen Festlegungen zum Verhalten der Landesregierung
24 bei einer Entscheidung über CETA - in allen Punkten.

25 Wir GRÜNE sind sicher: Demokratie verlangt inhaltliche Auseinandersetzungen, klare Haltung und
26 fundierte Positionen ebenso wie die Suche nach Kompromissen und die Bereitschaft zu
27 verlässlichen Vereinbarungen. Wir stehen für beides, und wir gehen damit offen um – egal ob als
28 Abgeordnete oder als GRÜNE Mitglieder ohne Amt und Mandat.

Begründung

In der Kreismitgliederversammlung des Kreisverbands Frankfurt am 13. Februar 2019, ergänzt durch einen Beschluss der KMV Frankfurt am 10. April 2019, wurde der Beschluss gefasst, dass die Grünen Frankfurt beantragen, das Thema „Handelsabkommen CETA“ auf der nächsten LMV zu diskutieren. Ziel ist, deutlich erkennbar zu machen, dass in diesem Punkt Unterschiede zwischen der inhaltlichen Position der GRÜNEN Hessen und dem, was im Rahmen der Koalitionsverhandlungen durchsetzbar war, bestehen und auch bestehen bleiben sollen, auch wenn wir zum mit großer Mehrheit und aus guten Gründen auch von den GRÜNEN getragenen Koalitionsvertrag in allen Punkten stehen.

6.4 Die Hälfte der Macht den Frauen – Stärkung der Geschlechterparität auf kommunaler Ebene

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hessen
Beschlussdatum: 28.04.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Im letzten Jahr haben wir das 100 -jährige Wahlrecht für Frauen in Deutschland gefeiert, heute
2 100 Jahre nach der Einführung des passiven wie auch des aktiven Wahlrechts, sind Frauen leider
3 immer noch in den Parlamenten unterrepräsentiert. Im aktuellen Bundestag sind weniger als 31%
4 der Abgeordneten Frauen und auch der Frauenanteil in kommunalen Vertretungen liegt bei
5 durchschnittlich 27 Prozent. Nur 10 Prozent aller Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen
6 sind Frauen. Je kleiner die Gemeinden, desto niedriger ist der Frauenanteil in den Stadt- bzw.
7 Gemeinderäten. Der Anteil der Bürgermeisterinnen liegt in Deutschland bei unter 10 Prozent.
8 Diese patriarchalen Zustände müssen endlich überwunden werden. Im Hinblick auf die
9 gleichberechtigte politische Partizipation der Geschlechter hinkt insbesondere die
10 Kommunalpolitik in Deutschland als Fundament unserer Demokratie weit hinterher.

11 Mit der Erweiterung des hessischen Kommunalwahlgesetzes um die Aufnahme des Appells an die
12 Parteien, bei der Aufstellung der Listen für Kommunalwahlen Männer und Frauen zu gleichen
13 Teilen zu berücksichtigen, konnten die hessischen GRÜNEN einen richtungsweisenden Schritt hin
14 zu Gleichberechtigung von Frauen in der Politik erreichen. Auch das Drängen der GRÜNEN Hessen
15 auf Änderung der Hessischen Gemeindeordnung 2015, die paritätische Besetzung in den
16 Aufsichtsgremien der Kommunen zu berücksichtigen, war ein weiterer Meilenstein zur Stärkung von
17 Frauen in hessischen Gemeinden. Diese Ziele gilt es nun – insbesondere mit Blick auf die
18 kommenden kommunalen Listenaufstellungen für die Kommunalwahl 2021 – in die Tat umzusetzen.

19 Die Ursachen für die fehlende Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene sind vielfältig und
20 müssen deshalb auf allen Ebenen - strukturell, gesellschaftlich und politisch – aktiv
21 angegangen werden. Die familienunfreundlichen Strukturen in der Kommunalpolitik, die fehlende
22 Förderung von Frauen, sowie die immer noch vorherrschenden Geschlechterstereotype erschweren es
23 Frauen in die Kommunalpolitik einzusteigen und Ämter in Führungspositionen zu übernehmen. Wir
24 als GRÜNE Hessen gehen diese Strukturen aktiv an und setzen mit einer paritätischen Quotierung
25 unserer Listen Geschlechtergerechtigkeit durch. Wir fordern alle Parteien dazu auf, die
26 Geschlechterparität ebenfalls durchzusetzen.

27 Wir als GRÜNE Hessen setzten uns deshalb zum Ziel, die Quotenvergabe auch auf
28 kommunalpolitischer Ebene zu erfüllen. Fadenscheinige Begründungen wie den Mangel an
29 Kandidatinnen akzeptieren wir nicht, denn dem lässt sich mit einer aktiven Frauenförderung und
30 offenen Strukturen begegnen.

31 Wir als GRÜNE Hessen sehen die paritätische Besetzung der Listen - insbesondere bei den
32 Kommunalwahlen – als Pflicht an und appellieren an alle Parteien, dieser Zielsetzung zu folgen.
33 Wir empowern bei Listenaufstellungen alle Frauen, insbesondere junge Frauen, und kämpfen aktiv
34 dafür, dass kommunalpolitische Gremien und Ämter mindestens zur Hälfte durch Frauen besetzt
35 werden. Wir stellen weibliche Kandidatinnen auch bei kommunalen Wahlkämpfen in den Fokus.

36 Wir GRÜNE stehen für aktive Frauenförderung – sowohl auf Kommunal-, Landes- als auch
37 Bundesebene. Wir GRÜNEN Hessen setzen uns als Ziel, zu zeigen, wie zukunftsfähige paritätische
38 (Kommunal-)Politik aussehen kann.

39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen beschließt,

40 1. die paritätische Besetzung, die unser Frauenstatut vorschreibt, insbesondere bei den
41 Kommunalwahlen strikt umzusetzen und in seiner Vorbildfunktion nach außen zu kommunizieren,

42 2. an alle Parteien zu appellieren, dieser Zielsetzung zu folgen,

43 3. bei den Listenaufstellungen Frauen - insbesondere junge Frauen - zu empowern,

44 4. dafür einzutreten, dass kommunalpolitische Gremien und Ämter mindestens zur Hälfte durch
45 Frauen besetzt sind,

46 5. weibliche Kandidatinnen auch bei kommunalen Wahlkämpfen in den Fokus zu stellen,

47 6. aktiv Frauen – sowohl auf Kommunal-, Landes- als auch Bundesebene – zu fördern, unter
48 anderem durch familienfreundliche Strukturen, und

49 7. aufzuzeigen, wie zukunftsfähige paritätische (Kommunal-)Politik aussehen kann.

50 Um patriarchale Strukturen aufzubrechen, muss ein Wandel hin zu einer geschlechterparitätischen
51 Besetzung der Parlamente, ausgehend von den Kommunalparlamenten, erfolgen. Die Änderung der
52 aktuellen Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft soll von allen politischen Parteien
53 mitgetragen werden und gegebenenfalls mithilfe von Gesetzesänderungen, die zur Quotierung
54 verpflichten, erreicht werden.

6.5 Die Weichen für morgen stellen: Klimaschutz für zukünftige Generationen umsetzen

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hessen
Beschlussdatum: 28.04.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte dar - für die
2 Menschheit und für die Umwelt.
- 3 Damit der Klimawandel aufgehalten werden kann und die Folgen abgemildert werden können, gilt es
4 jetzt, auch im Hinblick auf das Pariser Übereinkommen, längst überfällige Maßnahmen zum Schutz
5 des Klimas auf allen politischen Ebenen umzusetzen.
- 6 Verbindliche Vereinbarung, wie die Verpflichtung der Bundesregierung, den CO² Ausstoß drastisch
7 zu verringern, und deren Umsetzung sind unabdingbar und entscheidend für die Zukunft unserer
8 Erde.
- 9 Die Einhaltung der Klimaschutzziele muss dabei sowohl auf europäischer Ebene, sowie auf Bundes-
10 und Landesebene geschehen. Die Aufnahme der Nachhaltigkeit als Staatsziel in die hessische
11 Verfassung durch den Artikel 26a war für Hessen ein Schritte in die richtige Richtung, für die
12 Umsetzung setzen wir uns ressortübergreifend ein.
- 13 Da die Weltgemeinschaft, die europäische Staatengemeinschaft und die Bundesregierung an vielen
14 Stellen an der Einhaltung der Klimaschutzziele scheitert, gehen seit Ende 2018 tausende junge
15 Menschen jeden Freitag auf die Straße und setzen sich für ambitioniertere Maßnahmen auf
16 politischer und gesellschaftlicher Ebene ein.
- 17 Die Schüler*innen von Fridays for Future sind die erste Generation, die noch stärker an den
18 Folgen des Klimawandels leiden wird und die letzte, die noch Maßnahmen ergreifen kann, um
19 diesen zu verlangsamen. Die Menschen dieser Generation nehmen ihre Zukunft in die Hand und
20 stehen für ein lebenswertes Morgen ein. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, unterstützen die
21 jungen Menschen in ihrem Kampf für das Klima und solidarisieren uns mit den Schüler*innen, die
22 während der Schulzeit für eine lebenswerte Zukunft streiken. Das Engagement der Schülerinnen
23 und Schüler verdient unsere Wertschätzung. Verfehlt wäre es hingegen, Druck auf die
24 Schülerinnen und Schüler auszuüben, die Klimaproteste einzustellen.
- 25 Um den Klimawandel aufzuhalten müssen wir jetzt handeln! Die weltweit stattfinden
26 Demonstrationen, insbesondere von Schüler*innen, sind eine Handlungsaufforderung für die
27 Politik. Der Kampf für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der Umwelt soll auf allen Ebenen
28 unterstützt werden.
- 29 Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt!

6.6 Koalitions-Versprechen einhalten: CETA braucht vor Abstimmung im Bundesrat genaue Prüfung

AntragstellerIn: Christian Bischoff (Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den Grünen in Hessen schreibt fest:
- 2 „Das Land Hessen bekennt sich zu fairem und freiem Handel. Handelsabkommen dürfen nicht dazu
- 3 führen, dass Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Tiere, Verbraucher sowie
- 4 Datenschutz und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschwächt werden. Das Recht,
- 5 diese Bereiche zu regulieren und damit auch das Recht, Standards anzuheben, muss bei den
- 6 zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene erhalten bleiben. Das in Europa
- 7 bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und
- 8 ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen sein können.
- 9 Das Recht zur Regelung der kommunalen Daseinsvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.“
- 10 Kritiker befürchten jedoch, dass genau solche Kriterien mit einem Handelsabkommen wie CETA
- 11 nicht eingehalten werden können. Sollten sie Recht haben, würde die Schwarz-Grüne Koalition in
- 12 Hessen ihr Versprechen, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat, nicht halten können. Denn im
- 13 Koalitionsvertrag heißt es weiter, dass die Hessische Landesregierung ihre Zustimmung zu CETA
- 14 im Bundesrat von den Urteilen des EuGH und des BVerfG abhängig mache.
- 15 Die juristische Prüfung vor dem BVerfG und dem EUGH zur Vereinbarkeit des CETA-Abkommen
- 16 zwischen der europäischen Union und Kanada mit europäischem und deutschem Recht liegt vor
- 17 (EuGH) bzw. ist bald abgeschlossen (BVerfG). Die im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den
- 18 Grünen in Hessen beschriebenen Kriterien für Handelsabkommen werden von den Gerichten jedoch
- 19 nicht geprüft. Deshalb muss sich eine inhaltliche Prüfung anschließen, ob CETA den im
- 20 Koalitionsvertrag vereinbarten Kriterien genügt.
- 21 Daher werden die Grünen Mitglieder der hessischen Landesregierung und der hessischen
- 22 Landtagsfraktion aufgefordert, Gespräche mit dem Koalitionspartner CDU aufnehmen mit dem Ziel,
- 23 eine solche Prüfung etwa durch Gutachten und Expertenanhörungen auf den Weg zu bringen.
- 24 Sollten sich die Befürchtungen und Kritikpunkte an CETA weiterhin nicht ausräumen lassen, wird
- 25 über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat neu beraten. Kann hier keine
- 26 Einigkeit mit dem Koalitionspartner hergestellt werden, ist auf eine Enthaltung im Bundesrat
- 27 hinzuwirken.

Begründung

Es ist nicht Aufgabe des EuGH und des BVerfG zu prüfen, ob die ausgehandelten Kriterien des hessischen Koalitionsvertrages zu internationalen Handelsabkommen in CETA erfüllt sind, sondern lediglich, ob eine Unvereinbarkeit insbesondere der Investitionsschutzklausel mit europäischem oder deutschem Recht vorliegt. Die Prüfung der mit der CDU vereinbarten Kriterien ist eine Frage, die durch Sachverständige vorzunehmen ist. Die Öffentlichkeit und die grüne Basis sollten Zugang zu den Ergebnissen einer solchen Prüfung erhalten.

Unterstützer*innen

Gabriele Trah (Frankfurt); Sophia Schmidt (Frankfurt); Laura Jehl (Frankfurt); Marina Ploghaus (Frankfurt); Heike Strobel (Frankfurt); Matthias Görden (Frankfurt); Jochen Paulus (Frankfurt)

6.7 Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung und Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz gewähren

AntragstellerIn: Klaus-Dieter Grothe (KV Gießen)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Das Recht auf Leben und Sicherheit ist ein fundamentales Recht – auch auf dem Meer. Die NGOs
2 vor Ort helfen Menschen in Not, wo Staaten es nicht tun.

3 Solange sich auf EU-Ebene kein Fortschritt in den Verhandlungen abzeichnet, müssen die nicht-
4 staatlichen Seenotrettungs-Organisationen unterstützt werden, statt sie mit haltlosen
5 Anschuldigungen zu überziehen und ihre Rettungsmissionen zu behindern.

6 Es ist eine unerträgliche Schande, dass tausende Menschen auf der Flucht nach Europa im
7 Mittelmeer ertrinken und es bislang keine europäische Lösung für das Thema Seenotrettung gibt.
8 Im Mittelmeer sind seit 2014 mehr als 18.000 Geflüchtete ertrunken. Die Route wird immer
9 gefährlicher seitdem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) daran gehindert werden, Menschen zu
10 retten.

11 Wir fordern, folgende Initiativen zu ergreifen:

12 1. Die Bundesregierung muss sich in der EU und bei den Mitgliedstaaten für den Aufbau eines
13 europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems einsetzen.

14 2. Die Bundesregierung muss sich für einen an humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen
15 ausgerichteten Verteilmechanismus von allen aus Seenot geretteten Menschen einsetzen. Die
16 Geflüchteten müssen nach einem fairen System auf alle Länder der EU verteilt werden. Die
17 Staaten, in denen die Geflüchteten ankommen, dürfen mit der Aufnahme und Unterbringung
18 nicht alleine gelassen werden.

19 3. Bis es zu einer solchen Lösung kommt, sollte auf europäischer Ebene eine „Koalition der
20 Willigen“ angestrebt werden, in der sich Staaten zur Aufnahme von Kontingenten
21 verpflichten, um die aufnehmenden Länder zu unterstützen und somit Flüchtlingen einen
22 sicheren Hafen zu gewähren.

23 4. Die Bundesregierung sollte Teil dieser Koalition der Willigen sein. Mindestens sollte es
24 die Bundesregierung im Rahmen des § 23 Aufenthaltsgesetz aber ermöglichen, dass
25 Bundesländer oder Kommunen, die dazu bereit sind, Geflüchtete aufnehmen und ihnen ein
26 Asylverfahren zu ermöglichen, dies machen dürfen.

27 5. Sollte diese zwingende rechtliche Voraussetzung vorliegen, sprechen wir uns dafür aus,
28 dass sich das Land Hessen daran beteiligt und sich die Landtagsfraktion innerhalb der
29 hessischen Koalition dafür einsetzt.

30 Hierzu soll von der Landtagsfraktion geprüft werden, ob das im Koalitionsvertrag vorgesehene
31 Landesaufnahmeprogramm dafür genutzt werden kann, im Resettlement-Verfahren in Zusammenarbeit
32 mit dem UNHCR Menschen aus den im Krieg in Libyen äußerst gefährdeten Lagern herauszuholen, um
33 so die Seenotrettung erst gar nicht notwendig zu machen oder ob es - wie ursprünglich geplant -
34 für andere vulnerable Gruppen genutzt werden sollte.

Begründung

Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung - solidarischen Kommunen die Aufnahme von Geflüchteten ermöglichen

Mehr als 68 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie fliehen vor Verfolgung, vor Krieg, Gewalt und auch vor den Folgen des Klimawandels. Mehr als 40 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die sich im eigenen Land auf der Flucht befinden. Diejenigen, die ihr Land verlassen, finden zum größten Teil Schutz in den Anrainerstaaten ihrer Herkunftsländer wie in der Türkei, Pakistan, Uganda, Libanon. Weniger als vier Prozent aller Geflüchteten macht sich auf den Weg nach Europa. V.a. für die Menschen aus den von Krieg und Diktatur betroffenen Ländern wie Eritrea, Südsudan und Somalia stellt sich dabei die Mittelmeerroute als einziger Weg dar. Obwohl sich 2018 insgesamt weniger Menschen zur Flucht über das Mittelmeer entschlossen haben, ist die Zahl der Ertrunkenen weiter angestiegen. Laut dem aktuellen UNHCR-Bericht ertranken im Jahr 2018 mindestens 2.275 Menschen, durchschnittlich sechs pro Tag. Auf der Fluchtroute zwischen Libyen und Europa starb jeder 15. Geflüchtete bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Die Dunkelziffer der Toten dürfte dabei weit höher sein. Dies macht das Mittelmeer erneut zur tödlichsten (See-)Fluchtroute der Welt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass die EU-Staaten und auch die Bundesregierung diesen unhaltbaren Zustand nur hinnehmen und aufgrund ihrer Untätigkeit für diese humanitäre Katastrophe mitverantwortlich sind. Infolgedessen ergreifen seit 2015 zivile Organisationen wie etwa „Sea-Eye“, „Sea Watch“, „Jugend Rettet e.V.“ „SOS Méditerranée/Ärzte ohne Grenzen“ und „Lifeline“ selber die Initiative, um Menschenleben auf dem Mittelmeer zu retten. Ohne staatliche Unterstützung und allein finanziert aus Spendengeldern, haben die Ehrenamtlichen bereits Zehntausende vor dem Ertrinken gerettet. Doch anstatt die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihren Rettungsmissionen zu unterstützen, werden sie von staatlicher Seite aktiv an ihrer Arbeit gehindert. So wurde den meisten Schiffen bereits die Flagge entzogen, was einen Großteil der Rettungsmissionen mittlerweile unmöglich macht. Darüber hinaus hemmen Kriminalisierungs- und Diffamierungskampagnen das humanitäre Engagement der Rettenden.

Ein humanitärer Tiefpunkt im Kontext der Seenotrettung ist das Handeln von Italiens Innenminister Salvini. Zum wiederholten Male weigerte er sich, Schiffen mit aus Seenot Geretteten die Genehmigung zu erteilen, in einen italienischen Hafen einlaufen zu dürfen.

Während zivile Organisationen also aus eigenen Ressourcen versuchen, Menschenleben zu retten, verharren die EU-Staats- und Regierungschefs in Untätigkeit und nehmen das zahlreiche Sterben auf dem Mittelmeer in Kauf, da sie sich nicht auf einen europäischen Verteilungsschlüssel für die aus Seenot Geretteten einigen können. Stattdessen wird bei jedem ankommenden Rettungsschiff in einem unerträglich langen Verfahren verhandelt, welcher Staat wie viele Gerettete aufnehmen soll. Gleichzeitig wurden die Einsätze der EU-Mission EUNAVFOR Med „Operation Sophia“, – benannt nach einem Kind, das im August 2015 auf einer deutschen Fregatte von einer somalischen Geflüchteten geboren wurde – deutlich zurückgefahren (2016 – 2017: 83 Einsätze, 2017 – 2018: 25 Einsätze). Ende März entschieden die EU-Mitgliedstaaten auf Druck Italiens, den Einsatz von Schiffen komplett einzustellen, es soll bis auf weiteres nur noch aus der Luft beobachtet werden. Während ihrer Einsätze rettete die Operation rund 45.000 Menschen vor dem Ertrinken. Diese Entwicklungen bestätigen, dass die Europäische Seenotrettung gescheitert ist.

Humanitäre Grundprinzipien einhalten – Menschenleben retten

Dabei ist insbesondere das Gebot, aus Seenot geretteten Menschen Schutz zu gewähren, in der maritimen Tradition tief verankert. So verpflichtet Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen alle Schiffe dazu, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten. Dies gilt unabhängig vom seerechtlichen Status des Gewässers und unabhängig davon, ob die Notlage von den zu rettenden Personen „selbst oder schuldhaft“ herbeigeführt wurde.

Darüber hinaus stellt die Europäische Union mit der Charta der Grundrechte den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns und gründet sich auf den unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Dieses Selbstverständnis sollte allein schon Beweggrund genug sein, um die Rettung von in Seenot geratenen Menschen zu unterstützen oder sie wenigstens nicht aktiv zu behindern.

Zudem unterliegen EU-Staaten nach Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Anti-Folter-Konvention dem Non-Refoulement-Grundsatz. Demnach darf kein Geflüchteter ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit in ein Land ausgewiesen werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. Dies schließt eine Zurückführung von Geflüchteten nach Libyen, wie sie aktuell von der EU betrieben wird, eindeutig aus. Mit der Zurückführung werden die Menschen wieder in die Lager gebracht, die von Milizen organisiert werden, um Geld zu erpressen. Sie werden unter erbärmlichen Haftbedingungen in völlig überfüllten Zellen festgehalten, der Zugang zu medizinischer Versorgung und ausreichender Nahrung wird ihnen verwehrt. Zudem berichten Überlebende dieser Lager von systematischer Folter und Misshandlungen wie sexualisierter Gewalt, schweren Schlägen, Sklaverei und Erpressung. Die EU ist hier gefordert, sich auf ihre humanitären Werte zurückzubedenken und dieser menschenverachtenden Praxis endlich Einhalt zu gebieten.

Unterstützer*innen

Anette Courtis (KV Main-Taunus); Eva Goldbach (KV Vogelsberg); Simon Bogumil (KV Kassel-Stadt); Konstanze Küppers (KV Wiesbaden); Hans-Dieter Stübenrath (KV Gießen); Zena El Jaraan (KV Gießen); Joachim Grebe (KV Darmstadt); Jutta Gehrig (KV Frankfurt); Alexander Wright (KV Gießen); Tina Zapf (KV Frankfurt); Haluk Kaya (KV Main-Taunus); Fabian Mirolid-Stroh (KV Gießen); Reinhard Bayer (KV Gießen); Gerda Weigel-Greilich (KV Gießen); Martin Klußmann (KV Gießen); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Awet Tesfaiesus (KV Kassel-Stadt); Taylan Burcu (KV Frankfurt); Marcus Bocklet (KV Frankfurt)

6.8 Handeln von Kriminellen mit illegalen Waren und Dienstleistungen bekämpfen – Privatsphäre für legale Internetnutzung wahren

Gremium: LAG Digitales und Medien, Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg)

Beschlussdatum: 10.05.2019

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir GRÜNE – als Bürger*innenrechtspartei – sehen die Einschränkung von Grundrechten wie der
- 2 Privatsphäre grundsätzlich kritisch, das gilt analog wie digital. Informationelle
- 3 Selbstbestimmung geht Hand in Hand mit dem Grundrecht auf Privatsphäre. Wir wenden uns gegen
- 4 eine Kriminalisierung der Mehrheit der Nutzer*innen des Internets, denen ein sorgsamer und
- 5 selbstbestimmter Umgang mit ihren Daten und ihre Anonymität wichtig ist.
- 6
- 7 Wir GRÜNE sehen, dass die technischen Möglichkeiten des Internets – u.a. die Möglichkeit anonym
- 8 zu bleiben - von Kriminellen missbraucht werden, um u.a. im so genannten Darknet
- 9 Handelsplattformen für Betäubungsmittel, Waffen oder andere illegale Waren und Dienstleistungen
- 10 zu betreiben. Solche Straftaten wollen wir konsequent bekämpfen, das gilt analog wie digital.
- 11
- 12 Das Internet darf weder ein grundrechtsfreier noch ein strafrechtsfreierer Raum werden.
- 13 Eingriffe in Grundrechte durch Sicherheitsgesetze und Einführung neuer Straftatbestände sind
- 14 immer kritisch zu hinterfragen.
- 15
- 16 Mit der kürzlich beschlossenen Bundesratsinitiative "Einführung einer eigenständigen
- 17 Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und
- 18 Dienstleistungen" (Drucksache 33/19 15.03.2019) schlägt der Bundesrat dem Bundestag die
- 19 Aufnahme eines §126a in das StGB vor. Die LMV fordert die grüne Bundestagsfraktion auf, in der
- 20 weiteren Beratung darauf hinzuwirken, dass die Intention des §126a, wie sie in der Präambel der
- 21 Initiative beschrieben ist, nicht verfehlt wird. Bei einer schwammigen Formulierung des
- 22 Paragraphen droht sonst die Gefahr einer Vorfeldstrafbarkeit und einer pauschalen
- 23 Kriminalisierung von Anonymisierungsdiensten. Denn das könnte das Ende zahlreicher
- 24 internetbasierter Dienste zur anonymen Kommunikation bedeuten. Wir GRÜNE wollen das Handeln von
- 25 Kriminellen mit illegalen Waren und Dienstleistungen bekämpfen und gleichzeitig die
- 26 Privatsphäre durch Anonymität für legale Internetnutzung wahren.
- 27
- 28 Ebenso erwartet die LMV vom Landesvorstand, der Landtagsfraktion und den GRÜNEN
- 29 Regierungsmitgliedern in Hessen bei der weiteren Beratung im Bundesrat auf diese Punkte
- 30 hinzuarbeiten und sich in der Koalitionsrunde entsprechend zu positionieren.

6.9 Widerspruch gegen das angedrohte Bußgeld des Hessischen Kultusministers gegen Fridays for Future

AntragstellerIn: Tilmann Böß (Main-Kinzig KV)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Grünen Mitglieder der hessischen Landesregierung und der hessischen
- 2 Landtagsfraktion werden aufgefordert, mit dem Koalitionspartner CDU zu sprechen, um zu
- 3 verhindern, dass Bußgelder gegen die Schüler*innen, die bei Fridays for Future protestieren,
- 4 verhängt werden.

Begründung

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz hat streikenden Schüler*innen Bußgelder angedroht, um die Schulpflicht durchzusetzen. Dies geschah in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP zu „Fridays for Future“. Die Schüler*innen halten dagegen, dass die bisherigen Bemühungen der hessischen Landesregierung noch nicht an dem Ziel, die Erwärmung auf +1.5°C zu begrenzen, ausgerichtet sind. Die Schüler*innen wollen solange weiter streiken, bis die Landespolitik für Hessen Klimaziele setzt, die den hessischen Anteil am Ausstoß von Treinhausgasen soweit begrenzt, dass sie mit dem +1.5°C-Ziel verträglich sind. Das Thema Zukunft, Klimakatastrophe und Artenschwund ist wichtiger als die Schulpflicht. URL: <https://parents4future.net/de/FFF-OG-WI-Offener-Brief>

Unterstützer*innen

Angelika Gunkel (Main-Kinzig KV); Achim Kreis (Main-Kinzig KV); Cornelia Hofacker (Main-Kinzig KV); gudrun schmid (Main-Kinzig-Kreis); Sandra Gerbert (Main-Kinzig KV); Viola Haßdenteufel-Noe (Main-Kinzig-Kreis)